

Anlage: Hauptmerkmal des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichem Kündigungsrecht, Tranchen 200 TEUR bis 800 TEUR

Zeilen- nr.	Hauptmerkmal des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichem Kündigungsrecht; Tranchen 200 TEUR bis 800 TEUR	
1	Emittent	Sparkasse Barnim
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag 31.12.2020)	7.795,69 EUR
9	Nennwert des Instruments	500.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	<i>ab 200.000,01 EUR bis 800.000,00 EUR</i>
9b	Tilgungspreis	<i>ab 200.000,01 EUR bis 800.000,00 EUR</i>
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	<i>20.04.2009 bis 28.01.2011</i>
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Verträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren; vom 20.04.2019 bis 28.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Eine Kündigung seitens der Sparkasse ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>

Anlage: Hauptmerkmal des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichen Kündigungsrecht, Tranchen 200 TEUR bis 800 TEUR

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	<i>nach jeweils gültigem Konditionstableau; zwischen 4,0 % und 5,5 %</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichem Kündigungsrecht; Tranchen 200 TEUR bis 800 TEUR

	Sparkassenkapitalbrief	Sparkasse Barnim <small>Sparkasse</small>
	– nachrangige Namensschuldverschreibung –	Michaelisstr 1 16225 Eberswalde
Kaufauftrag	Sparkassenbriefkonto-Nr.: [REDACTED]	
	StNr. oder USt-IDNr.: [REDACTED]	Ust-IDNr. DE 139152945

Gläubiger (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag/ort, Beruf, Anschrift) [REDACTED]	Brief Nr. [REDACTED]	Laufzeit 3653 Tage	Fälligkeit 28.01.2021
	Zinssatz [REDACTED]	Zinstamm 31.12. jährl.	Zinsschuldkonto [REDACTED]
	Hinterleg.-Nr. [REDACTED]	HK-Nr. [REDACTED]	
	Datum 28.01.2011	Mehrzweckfeld	

Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)

<input type="checkbox"/> Zu Lasten Konto Nr. [REDACTED]	<input type="checkbox"/> Gegen bar.	
kaufe(n) ich/wir Wert 28.01.2011	den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über	EUR 500.000,00

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragssteuer – dem o. a. Zinsgutschriftskonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen

des Gläubiger

- Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushandigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.
 - Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto [REDACTED] bei BLZ 17052000 gutzuschreiben.
 - Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.
Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenkapitalbrief verjährt 10 Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.
- Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

1. Nachrangabrede
Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar.
Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot
Die Aufrechnung des Rückstellungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht
Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **2 Jahren² / Monaten²** jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum **31.12.2016** kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.
Die Kündigung kann – sowohl der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten
Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

5. Sonstiges
Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderer, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt werden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG).
Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weitere Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

6. Bei Gemeinschaftskonto

- Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbrieftete Recht zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.
- Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der/Die Kontoinhaber handelt/handelt für eigene Rechnung: Ja. / Nein.*

Legitimationsprüfung und Bearbeitungsvermerke siehe Rückseite

* HK = Normativzinslose Sparkassenbriefe im Umlauf.
2 Nicht-Umfeldes bitte streichen

168 400,000 (Fassung Okt. 2006) - 0580 402.01 (V1)
Deutscher Sparkassenverlag
Urheberrechtlich geschützt

Anlage: Hauptmerkmal des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichen Kündigungsrecht, Tranchen 200 TEUR bis 800 TEUR

Sparkassenkapitalbrief		Sparkasse Barnim Michaelisstr. 1 16225 Eberswalde
<input type="checkbox"/> Hinterlegungsbeleg	Sparkassenbriefkonto-Nr.: [REDACTED] StNr. oder USt-IDNr.: [REDACTED]	USt-IDNr. DE 139152845
Nr. [REDACTED] Datum 28.01.2011		Brief Nr. [REDACTED] Laufzeit 3653 Tage Fälligkeit 28.01.2021 Zinssatz [REDACTED] Zinsternin 31.12. jährl. Zinsgutschriftskonto [REDACTED] Hinterleg.-Nr. [REDACTED] HK-Nr. [REDACTED] Datum 28.01.2011 Mehrzweckfeld [REDACTED]
Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)		
<input type="checkbox"/> Zu Lasten Konto Nr. [REDACTED] <input type="checkbox"/> Gegen bar Wert 28.01.2011 EUR 500.000,00 kaufe(n) ich/Wir den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über		
Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermenin – ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer – dem o. a. Zinsgutschriftskonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen		
<input checked="" type="checkbox"/> des Gläubigers		
<input checked="" type="checkbox"/> Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. <input type="checkbox"/> Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung. <input type="checkbox"/> Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto [REDACTED] bei BLZ 17052000 gutzuschreiben. <input type="checkbox"/> Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen. Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenkapitalbrief verjährt 10 Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.		
Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.		
1. Nachrangabrede Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.		
2. Aufrechnungsverbot Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.		
3. Außerordentliches Kündigungsrecht Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren Moneten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum 31.12.2016 kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.		
4. Sicherheiten Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.		
5. Sonstiges Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4e) und b) KWG).		
6. Bei Gemeinschaftskonto <input type="checkbox"/> Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbriefte Recht zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft des Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. <input type="checkbox"/> Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.		
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.		
Datum, Unterschrift [REDACTED]		

188 400 000 (Fassung Okt. 2004) - 0560 402.91 (V3)
Deutscher Sparkassenverband
Urheberrechtlich geschützt

Sparkassenkapitalbrief (zurück)erhalten: